Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8692**

16. Wahlperiode 02. 04. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainder Steenblock, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8627 –

Ökologische Konsequenzen der geplanten Ostseepipeline und Prüfung alternativer Streckenverläufe

Vorbemerkung der Fragesteller

„Ungenügend“ und „lückenhaft“ sei der Genehmigungsantrag für den Bau der Ostseepipeline, den die Nord Stream AG im Dezember 2007 bei der schwedischen Regierung eingereicht hatte. Daher werde man ihn „postwendend zurückschicken“, so Schwedens Umweltminister Andreas Carlgren Anfang Februar 2008. Die schwedische Regierung weise den Antrag ab, da die für eine Prüfung der Umweltkonsequenzen notwendigen Angaben sowie die Prüfung alternativer Streckenverläufe in den Antragsunterlagen fehlten.

Der Widerstand gegen die geplante Gaspipeline durch die Ostsee wächst: Die Regierungen von Polen, Estland, Litauen und Lettland fordern in einem Brief an die Europäische Kommission, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer Landroute zu finanzieren, die durch Polen und die baltischen Staaten verläuft und eine ökologisch verträgliche Alternative böte. Auf Initiative des ehemaligen estnischen Umweltministers und jetzigen Europaabgeordneten Andres Tarand hat die Europäische Kommission für den 6. März 2008 eine Sondersitzung einberufen. Auf der Tagesordnung stand auch die Frage, ob die EU eine Studie über die Kosten und Umweltkonsequenzen einer Landroute finanziert. Bei einer Anhörung im Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments am 29. Januar 2008 kritisierten Abgeordnete, dass sich die EU abhängig von einem Rohstoff und einem Lieferanten mache, der seine Monopolstellung für politische Ziele nutze.

Die Ablehnung durch die baltischen Staaten, Polens, Schwedens und zunehmend auch Finnlands gegen das Pipelineprojekt gründet auf energiepolitischen, ökonomischen, ökologischen und sicherheitspolitischen Bedenken. Die Gegner befürchten, von russischen Gaslieferungen abgeschnitten zu werden. Auch kritisieren sie die Absicht, die Pipeline durch russisches Militär zu schützen. Außerdem müssten die Transitstaaten auf Durchleitungsgebühren verzichten, wenn die Pipeline außerhalb ihrer Hoheitsgewässer verläuft. Estland hat bereits angekündigt, die Verlegung der Pipeline in seinen Hoheitsge-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 31. März 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wässern nicht zuzulassen und lehnt Vorprüfungen für den Bau der Leitung durch seine Wirtschaftszone in der Ostsee ab.

Schwerwiegende ökologische Bedenken bestehen, da die geplante Strecke durch eine der weltweit meist befahrenen Schiffsrouten, durch die ökologisch stark gefährdete Ostsee und durch Vogelschutzgebiete und Naturparks führt. Darüber hinaus plant die Nord Stream AG, bei der Druckprüfung der Röhren 2,4 Mrd. Liter biozidhaltiges Abwasser in die Ostsee zu spülen. Schließlich liegen nach wissenschaftlichen Schätzungen 400 000 Tonnen konventioneller Munition und 65 000 Tonnen chemischer Kampfstoffe in der Ostsee, darunter Senfgas, Sarin, Tabun und Zyklon B. Bisher ist ungeklärt, wie mit den Altlasten umzugehen ist.

Die von Deutschland und Russland initiierte Ostseepipeline soll ab dem Jahr 2010 Erdgas vom russischen Wyborg bei St. Petersburg nach Greifswald transportieren. In das Betreiberkonsortium Nord Stream AG, an dem der russische staatliche Gaskonzern Gazprom mit 51 Prozent und die deutschen Stromversorger Eon-Ruhrgas und das BASF-Tochterunternehmen Wintershall mit je 20 Prozent beteiligt sind, ist im vergangenen Dezember der niederländische Gasversorger Gasunie mit einem Anteil von 9 Prozent eingestiegen. Der für das Jahr 2008 angekündigte Baubeginn wird sich wegen der massiven Bedenken der Anrainer und umfangreicher Voruntersuchungen auf Juli 2009 verschieben, mit ersten Gaslieferungen ist ab Ende November 2010 zu rechnen. Der ehemalige Bundeskanzler und jetzige Vorsitzende des Aktionärsausschusses der Nord Stream AG, Gerhard Schröder, rechnet damit, dass sich die Kosten für die Pipeline von den anfangs veranschlagten 4 Mrd. Euro aufgrund erhöhter Stahl- und Konstruktionskosten auf bis zu 8 Mrd. verdoppeln könnten.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Baukosten der geplanten Ostseepipeline ein, und welche Einschätzungen seitens der Betreiber liegen ihr vor?

Die Kosten werden von der Betreibergesellschaft, der Nord Stream AG, auf mindestens 5 Mrd. Euro geschätzt. Eigene Kostenschätzungen nimmt die Bundesregierung nicht vor.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen auf eine Mitfinanzierung durch die Europäische Investitionsbank (EIB) vor dem Hintergrund ein, dass der polnische Wirtschaftsminister Waldemar Pawlak das polnische Veto aktuell noch einmal bekräftigt (DIE WELT vom 5. März 2008), und welche Länder lehnen ebenfalls eine Teilfinanzierung durch die EIB ab?

Eine Nachfrage bei der EIB hat ergeben, dass der Betreiber des Projekts bisher keine Finanzierung durch die EIB beantragt hat. Es sei völlig offen, ob der Betreiber für die Finanzierung der Pipeline überhaupt an die EIB herantreten und einen Finanzierungsantrag stellen werde.

3. Warum weigert sich die Bundesregierung, die Akten über Planung und Bau der Ostseepipeline sowie die Unterlagen der Kreditbürgschaft des Bundes öffentlich zugänglich zu machen?

Die Akten der Bundesregierung zu der beantragten und letztlich nicht gewährten Kreditbürgschaft sowie über Planung und Bau der Ostseepipeline enthalten politische Bewertungen des Projektes „Ostseepipeline“. Eine Veröffentlichung der Akten würde interne politische Einschätzungen der Bundesregierung und damit die Position der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen

Partnern erkennen lassen. Damit würde der Verhandlungsspielraum der Bundesregierung eingeschränkt.

Zudem erwarten die ausländischen Gesprächspartner der Bundesregierung die Vertraulichkeit von Gesprächen und Verhandlungen. Ein Bekanntwerden der Unterlagen würde diese Erwartung erschüttern und in dieser Hinsicht das bestehende diplomatische Vertrauensverhältnis zu ausländischen Staaten beschädigen.

Darüber hinaus betreffen die einschlägigen Akten den verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und können auch aus diesem Grund nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Der exekutive Kernbereich schützt die Willensbildung der Regierung und gewährt ihr einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich. Dieser umfasst insbesondere die innerbehördliche Willensbildung zur Vorbereitung von Ressortentscheidungen einschließlich Entscheidungen über die Übernahme einer Kreditbürgschaft.

Schließlich sind die Unterlagen weitgehend als Verschlusssache eingestuft. Auch aus diesem Grund können sie nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

4. Wie oft hat die polnisch-deutsche Arbeitsgruppe bisher getagt und mit welchen Ergebnissen?

Die deutsch-polnische Arbeitsgruppe hat bisher dreimal getagt, zuletzt am 22. Februar 2008. Dabei wurden in einem offenen Dialog sowohl bilaterale als auch EU-energiepolitische Fragen angesprochen.

5. Wie verhält sich die Bundesregierung zum Vorschlag des polnischen Außenministers Radoslaw Sikorski, die geplante Ostseepipeline und in einem größeren Kontext die Energiesicherheit zu einer europäischen Frage zu machen?

Die Bundesregierung sieht allgemein in der Energieversorgungssicherheit eines der zentralen Handlungsfelder europäischer Energiepolitik. Die Staats- und Regierungschefs haben am 13./14. März 2008 auf dem Europäischen Rat beschlossen, dass die Überprüfung der europäischen Energiestrategie sich insbesondere auf die Versorgungssicherheit und die auswärtigen Energiebeziehungen konzentrieren wird. Diese Linie wurde von Deutschland und Polen unterstützt. Die Ergebnisse der Überprüfung werden von der Europäischen Kommission im November 2008 vorgelegt werden.

6. Welche Position vertritt die Bundesregierung zum Vorschlag der Ostseeparlamentarierkonferenz vom August 2007, eine Arbeitsgemeinschaft Energie und Klimawandel einzurichten, und was sind die bisherigen Ergebnisse?

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Ostseeparlamentarierkonferenz 2007, eine eigene Arbeitsgruppe Energie und Klimawandel einzusetzen. Die Konferenzresolution sieht einen Bericht der AG für die kommende Ostseeparlamentarierkonferenz im September 2008 vor; Ergebnisse sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass es für eine einvernehmliche Lösung sinnvoll wäre, alle betroffenen Ostseeanrainer in die Konsultationen einzubeziehen – was nach Aussage des Stellvertretenden Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Parlaments der Republik Litauen, Audronius Azubalis, bisher nicht geschehen ist, und falls ja, wie wird die Bundesregierung die Einbeziehung aller betroffenen Anrainer sicherstellen?

   Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung konsultiert wiederholt und regelmäßig alle Ostseeanrainer bilateral und in multilateralen Gremien über die Nord Stream Pipeline. In einer am 1. Dezember 2006 verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung würdigten die Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse der Parlamente Estlands, Finnlands, Islands, Litauens, Lettlands, Norwegens, Polens und Schwedens ausdrücklich die bisherigen Konsultationen.

8. Besitzt die Bundesregierung Informationen darüber, wann damit gerechnet werden kann, dass die Betreibergesellschaft Nord Stream AG bei der Bundesregierung einen Bauantrag einreicht?

Das Unternehmen hat angekündigt, Antragsunterlagen für den deutschen Bereich [Hoheitsgebiet (12-Seemeilenzone) und Festlandsockel] bei den zuständigen deutschen Behörden Ende April/Anfang Mai 2008 einzureichen.

9. In welcher Hinsicht fließt die Entscheidung der schwedischen Regierung, den Bauantrag von der Nord Stream AG abzulehnen, in die Bewertung des Pipelineprojekts durch die Bundesregierung ein?

Die schwedische Regierung hat den Antrag nicht abgelehnt, sondern die dort eingereichten Antragsunterlagen für die weitere Prüfung und Durchführung des Verfahrens als derzeit nicht ausreichend bewertet.

10. In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag mit der Entscheidung über den Bau der Ostseepipeline zu befassen, so wie es die sozialdemokratische Fraktion im schwedischen Reichstag für die schwedische Entscheidung fordert?

Der geplante Bau der Ostseepipeline ist eine unternehmerische Entscheidung der beteiligten Unternehmen. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens liegt in Deutschland bei den zuständigen Behörden.

11. Wie schätzt die Bundesregierung die Realisierungschancen des Pipelineprojekts ein angesichts der gravierenden Bedenken der schwedischen Regierung und angesichts der Option der Ostseeanrainer, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Projekt im April 2008 zu blockieren, wenn die Nord Stream AG den Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Espoo-Konvention übergibt?

Die Bundesregierung enthält sich Spekulationen über den Ausgang der jeweiligen nationalen Genehmigungsverfahren in den Ostseeanrainerstaaten, in deren Bereich die Pipeline verlaufen soll.

12. Liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung vor, die die Nord Stream AG bezüglich des geplanten Streckenverlaufs durch schwedische Hoheitsgewässer durchgeführt hat, und wenn ja, wird die Bundesregierung diese Ergebnisse veröffentlichen?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht von der Nord Stream AG durchgeführt, sondern von den zuständigen Behörden. Die seitens der Nord Stream AG bei der schwedischen Regierung eingereichte Umweltverträglichkeitsstudie liegt den deutschen Genehmigungsbehörden vor. Eine öffentliche Bekanntmachung und Auslegung von Unterlagen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß Espoo-Konvention, sobald das Unternehmen eine Umweltverträglichkeitsstudie eingereicht hat, die ausreichende und für die grenzüberschreitenden Betrachtungen geeignete Unterlagen enthält.

13. Plant die Bundesregierung, eine unabhängige, grenzüberschreitende und von der EU mitfinanzierte Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterstützen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen: Nach den rechtlichen Vorgaben wird die Umweltverträglichkeitsprüfung von den zuständigen Behörden der Ostseeanrainerstaaten, in deren Bereich die Pipeline verlaufen soll, durchgeführt. Hierfür muss die Nord Stream AG eine den rechtlichen Vorgaben genügende Umweltverträglichkeitsstudie einreichen.

Eine solche vollständige Umweltverträglichkeitsstudie wurde den zuständigen deutschen Behörden bislang noch nicht vorgelegt.

Informationen über eine rechtlich nicht vorgesehene weitere Umweltverträglichkeitsstudie von dritter Seite und über eine eventuelle Mitfinanzierung einer solchen Studie durch die Europäische Union liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

14. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Unterstützung der polnisch-baltischen Initiative durch die Bundesregierung und der Einsatz der Bundesregierung für eine Prüfung alternativer landgestützter Routen eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber der neuen polnischen Regierung von Ministerpräsident Donald Tusk wäre?

Die Festlegung des Trassenverlaufs, der Gegenstand der Genehmigungsverfahren werden soll, ist Sache der am Projekt der Nord Stream Pipeline beteiligten Unternehmen. Das gilt auch für die Prüfung möglicher Alternativrouten.

15. Wie steht die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass der Vorschlag Polens und der baltischen Staaten, eine Landroute zu nutzen – z. B. durch Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Yamal-Pipeline bzw. die Nutzung der Amber-Pipeline durch die baltischen Staaten und Polen entlang existierender Gasleitungen – ökonomisch und im Sinn des Baltic Sea Action Plan der Helsinki-Kommission ökologisch sinnvoller ist, als die ökologisch unverantwortliche Trassenführung durch die bereits hoch gefährdete Ostsee?

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Fragen der Ostseepipeline ist Sache der Betreibergesellschaft. Die ökologischen Fragestellungen werden im Rahmen der völkerrechtlich festgelegten Umweltverträglichkeitsprüfungen von den zuständigen Behörden geprüft.

16. Wie verhält sich die Bundesregierung zu den Ergebnissen der Analysen von Forschern des Instituts für Toxikologie der Universität Kiel, die festgestellt haben, dass ein Teil der untersuchten Schollen aus der Ostsee eine Arsen-Konzentration aufweisen, die um das Zehnfache über dem Richtwert von fünf Milligramm pro Kilo liegt und nach Aussagen der Wissenschaftler möglicherweise auf chemische Kampfstoffe in der Ostsee zurückzuführen sind?

Die benannte Studie ist hier nicht bekannt.

17. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass die Nord Stream AG zur Reinigung der Pipeline nicht die für Algen, Fische und Krebstiere giftige chemische Verbindung Glutaraldehyd benutzen wird?

18. Wie steht die Bundesregierung zu den Plänen der Nord Stream AG, für die Druckprüfung der Röhren 2,3 Mrd. Liter biozidhaltiges Abwasser in die Ostsee zu spülen vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesregierung klar dagegen positioniert hat, zur Reinigung der Pipeline Glutaraldehyd zu verwenden, und ist die Größenordnung von 2,3 Mrd. Litern korrekt?

Die Antwort zu den Fragen 17 und 18 wird zusammengefasst.

Die Nord Stream AG untersucht derzeit technische Alternativen für den Druckwassertest, um die Verwendung von Glutaraldehyd zu vermeiden.

Für den Druckwassertest werden nach Angaben der Nord Stream AG etwa 1,22 Mio. Kubikmeter Druckwasser pro Pipeline (also 2,44 Mio. Kubikmeter insgesamt) benötigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Reinigung der geplanten Gazprom-Gaspipeline mit Glutaraldehyd“ (Bundestagsdrucksache 16/7935) verwiesen.

19. Kann die Bundesregierung auf die Daten zugreifen, die der Nord Stream AG zur Lokalisierung von Munitionsaltlasten aus den Anrainerstaaten vorliegen, u. a. Daten der Fischerei- und Marineverbände der NATO-Mitglieder, und falls ja, ist eine Veröffentlichung beabsichtigt?

Ja, die Daten stehen zur Verfügung, soweit sie vorhabensrelevant sind. Eine öffentliche Auslegung von Unterlagen erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach den gesetzlichen Vorschriften.

20. Liegen der Bundesregierung die Daten aus früheren Untersuchungen zu Munitionsaltlasten vor, insbesondere zur genauen Position, die der Nord Stream AG nach eigenen Angaben „an die zuständigen Behörden“ (Nord Stream AG, Hintergrundinformation vom 21. November 2007) weitergeleitet hat, und um welche Funde und Fundstellen handelt es sich?

Innerhalb der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und dem deutschen Hoheitsgebiet sind im vorhabensrelevanten Bereich keine Fundstellen von Munitionsaltlasten bekannt.

21. Hat die Nord Stream AG bereits Kontakt zu Munitionsspezialisten der deutschen Marine und zu deutschen Behörden aufgenommen, um gegebenenfalls Funde zu identifizieren und zu beseitigen, wer wäre für die Beseitigung zuständig, und wer würde die Kosten übernehmen?

Die Nord Stream AG steht in Kontakt mit dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung Munitionsbergungsdienst, des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Kosten für die Beseitigung von eventuellen Munitionsfunden im Bereich der Pipelinetrassen hätte der Betreiber zu tragen.

22. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der baltischen Staaten, Polens und Schwedens an die Europäische Kommission, alternative Transportrouten zu prüfen, und falls ja, warum?

    Falls nein, warum nicht?

Die Prüfung möglicher Transportrouten ist Aufgabe der Betreibergesellschaften. Im Rahmen der Transeuropäischen Netze – Energie – können Machbarkeitsstudien auf Antrag von Betreibern mit EU-Mitteln gefördert werden. Neben der Ostseepipeline sind auch die Amber-Pipeline und die Jamal-II-Pipeline als TEN-E-Projekte ausgewiesen.

23. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Möglichkeit, eine EU-finanzierte Studie zur Prüfung einer alternativen Landroute zu unterstützen, warum hat die Bundesregierung von dieser Möglichkeit in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht, und welche EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchführung einer solchen EU-finanzierten Studie bisher verhindert?

Siehe Antwort zu Frage 22.

24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche Teilfinanzierung der Ostseepipeline durch die Trans-European Energy Networks (TEN-E) der Europäischen Union?

Mit Mitteln aus den Transeuropäischen Netzwerken – Energie – werden in der Regel Machbarkeitsstudien gefördert, nicht jedoch Investitionen. Eine Förderung der Baukosten der Ostseepipeline durch TEN-E-Mittel ist nicht vorgesehen.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ergebnisse der Sondersitzung der Europäischen Kommission vom 6. März 2008, in der auch die Frage einer EU-finanzierten Studie über die Kosten und Umweltkonsequenzen einer Landroute auf der Tagesordnung stand?

Am 6. März 2008 fand keine Sondersitzung der EU-Kommission statt, sondern eine öffentliche Sitzung des Industrieausschusses des Europäischen Parlaments.

26. Wie steht die Bundesregierung zu der Einschätzung, die Ostseepipeline leiste einen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der EU im Gegensatz zu der in der Anhörung im Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments am 29. Januar 2008 geäußerten Einschätzung, die EU mache sich abhängig von einem Rohstoff und einem Lieferanten, der seine Monopolstellung für politische Ziele nutze – insbesondere vor dem

Hintergrund, dass die Gasabhängigkeit der EU nach Angaben der Europäischen Kommission innerhalb der kommenden 20 Jahre auf 85 Prozent steigen wird?

Vor dem Hintergrund des von verschiedenen Institutionen (EU-Kommission, Internationale Energieagentur) prognostizierten steigenden europäischen Gasimportbedarfs kann die Ostseepipeline einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der europäischen Energieversorgung leisten. Daneben kommt der Diversifizierung der Bezugsquellen und Transportwege eine große Bedeutung zu.

27. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Aufnahmefähigkeit der Ostseepipeline für Biogas deutlich eingeschränkt ist im Vergleich zu einer über Land verlegten Gaspipeline?

Die geplante Ostseepipeline soll von Vyburg nach Greifswald führen. Nach den derzeitigen Planungen sind im Pipelineverlauf keine Einspeisepunkte vorgesehen.

28. In welcher Höhe würden sich die jährlichen Einnahmen aus Durchleitungsgebühren beim Bau einer Pipeline an Land anstatt durch die Ostsee für Polen, Lettland, Litauen sowie Estland bewegen, und wie würde sich dies auf die Gaspreise in Deutschland auswirken?

Die Durchleitungsgebühren sind Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen den Transportunternehmen und den Transitländern, über deren Inhalt der Bundesregierung keine Kenntnisse vorliegen.

29. Wie hoch sind die Gebühren pro 1 000 Kubikmeter, die bei den bestehenden Gaspipelines für die Durchleitung russischen Erdgases nach Deutschland in Polen, Estland, Lettland sowie Litauen anfallen, und in welcher Höhe liegen die jährlichen Einnahmen?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

30. Wie gestaltet sich das Gaspreisniveau in Polen und Estland, Lettland und Litauen pro 1 000 Kubikmeter im Vergleich zu Deutschland?

Die Gaspreise für die baltischen Staaten betrugen im Jahr 2007 nach hier vorliegenden Informationen durchschnittlich 240 US-Dollar pro 1 000 Kubikmeter, für Polen 290 US-Dollar pro 1 000 Kubikmeter und für Deutschland 320 US-Dollar pro 1 000 Kubikmeter.

31. Kann die Bundesregierung in Zahlen darstellen, welche gesamten Gasvolumina durch die bestehenden und neu geplanten Pipelines (Nord Stream-Pipeline, Chinapipeline, Poseidon-Pipeline, Yamal-Pipeline, Amber-Pipeline u. a.) transportiert werden können und wie viel Gas Russland insgesamt im Vergleich zu diesem Transportvolumen zukünftig fördern kann bzw. reicht die russische Gasförderung in der Zukunft aus, um alle bestehenden und neu geplanten Gaspipelines auch vor dem Hintergrund eines wachsenden russischen Binnenverbrauchs auszulasten?

Die russischen Exporte in die EU-Mitgliedstaaten betrugen im Jahr 2007 ca. 151 Mrd. Kubikmeter Neue Pipelines werden in der Regel nur dann gebaut, wenn die Befüllung mit Erdgas durch langfristige Lieferverträge sichergestellt werden kann.

32. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, wonach die Auslastung der Pipeline auf Grund einer zukünftig möglicherweise eingeschränkten Lieferfähigkeit Russlands, eines deutlich sinkenden Bedarfs an Gas in der EU sowie eines steigenden Energiebedarfs in Russland nicht gewährleistet ist, und auf welche Erkenntnisse stützt die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Den meisten Prognosen zufolge wird der Gasimportbedarf Europas in Zukunft deutlich steigen. Für eine möglicherweise eingeschränkte Lieferfähigkeit Russlands liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor.

33. Wie verhält sich die Bundesregierung zu Überlegungen des Betreiberkonsortiums Nord Stream AG, die geplante Ostseepipeline gegebenenfalls militärisch zu schützen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über geplante Maßnahmen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Überlegungen des Betreiberkonsortiums, die Nord Stream Pipeline gegebenenfalls militärisch zu schützen.

34. Wie schätzt die Bundesregierung die Konsequenzen ein, die sich aus dem Bau der von Polen, Litauen, Georgien, der Ukraine und Aserbaidschan geplanten Umgehungspipeline im Verhältnis zur Russischen Föderation ergeben?

Siehe Antwort zu Frage 37.

35. Wie steht die Bundesregierung zur EU-geförderten Poseidon-Pipeline, die seit dem 19. November 2007 die Erdgasnetze Griechenlands und der Türkei verbindet und erstmals Erdgas aus der Kaspischen Region nach Westeuropa transportiert, auch hinsichtlich einer Diversifizierung der Transportrouten und der Energielieferanten?

Die Bundesregierung steht jeder Diversifizierung der Transportwege und der Energielieferanten positiv gegenüber.

36. Wie schätzt die Bundesregierung die Aktivitäten des russischen Staatskonzerns Gazprom ein, der versucht, der EU zuvorzukommen und mittels Exportabkommen mit Förderunternehmen in Turkmenistan und Aserbaidschan Gas vom Kaspischen Markt aufzukaufen?

Es bestehen keine rechtlichen Instrumente, Gazprom den Abschluss von Gaslieferverträgen mit Ländern der kaspischen Region zu untersagen. Der Abschluss von Direktlieferverträgen aus dieser Region ohne Nutzung des Gazprom-Pipelinenetzes ist derzeit noch nicht möglich.

37. Wie schätzt die Bundesregierung die Initiative Polens, Litauens, der Ukraine, Georgiens und Aserbaidschans ein, die bei der Konferenz für Energiesicherheit in Vilnius/Litauen im Frühjahr 2007 den Bau einer Ölpipeline vom Schwarzen Meer zur Ostsee vereinbart haben, um insbesondere die Abhängigkeit der EU-Mitglieder Polen und Litauen von russischen Energielieferungen zu mindern?

Die Bundesregierung begrüßt jede Diversifizierung der Bezugsquellen und der Transportwege.

38. Wer wird für Abbau und Entsorgung der Pipeline zuständig sein, wenn die Pipeline nicht mehr in Betrieb sein wird?

Zuständig für den Rückbau ist der Betreiber der Pipeline.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333